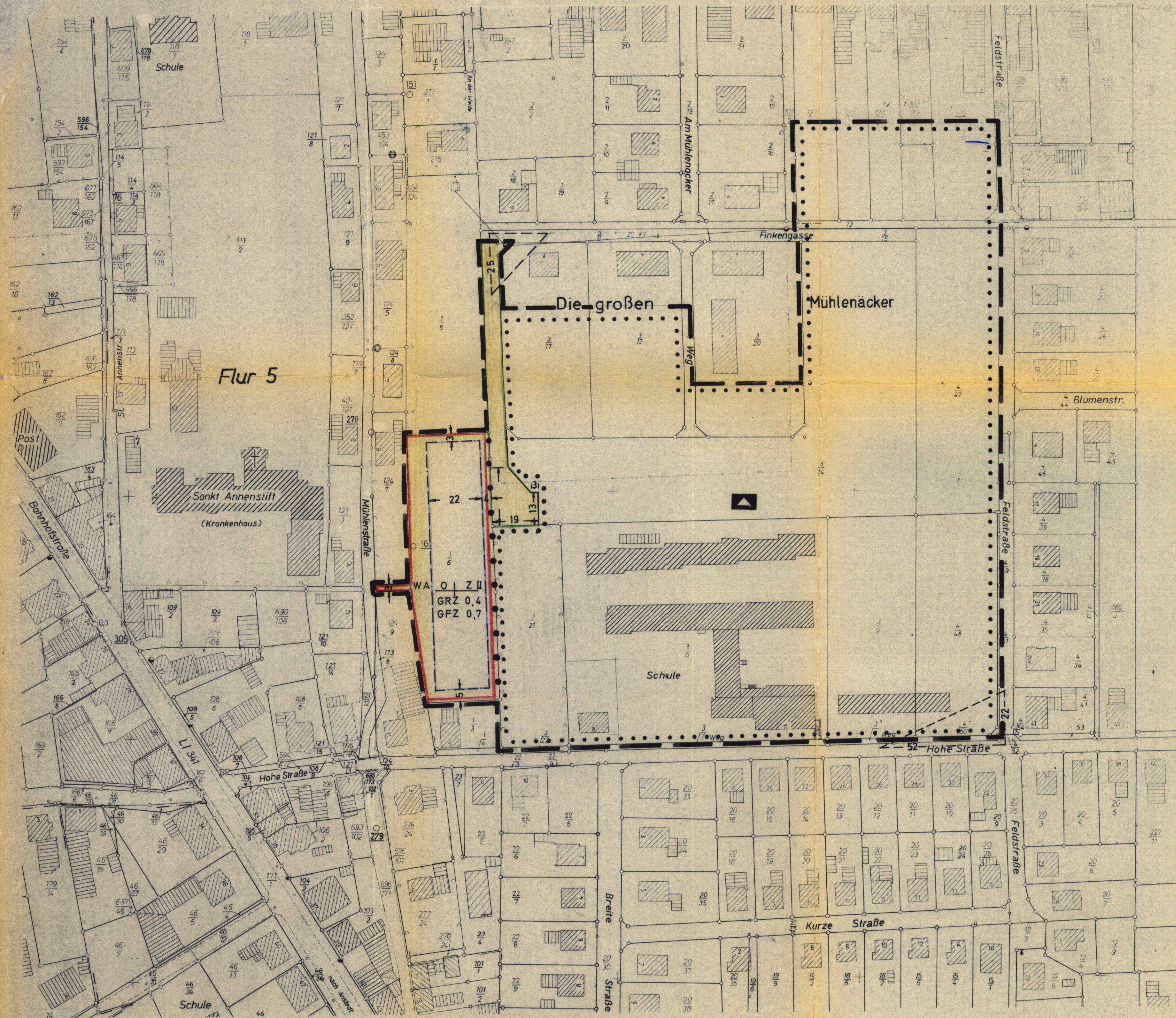




Landkreis Grafschaft Hoya Gemeinde Twistringen

Flur 4 Rfk. 7551 B u. 7651 A
Maßstab 1:1000

Farben- und Zeichenerklärung Rechtsverbindl. Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 u. 5 BBauG

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- - - Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie
- • • Abgrenzung unterschiedl. Nutzung
- WA Allgemeines Wohngebiet
- O Offene Bauweise
- Z II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- GRZ Grundflächenzahl
- GFZ Geschoßflächenzahl
- Schule
- • • Fläche für den Gemeinbedarf
- Nicht überbaubare Grundstücksfläche
- Straßenverkehrsfläche

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach Stand vom 13. März 1970.
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Ortlichkeiten ist einwandfrei möglich.

Syke den 13. Mai 1970
Katasteramt
Hing

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von
den

Der Rat der Stadt Twistringen hat in seiner Sitzung am 27. Oktober 1969 den Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 Abs. 2 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) am 11. November 1969 ortsüblich durch Bekanntmachung bekanntgemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 26. November 1969 öffentlich ausgelegt.
Twistringen, den 15. März 1971

Der Rat der Stadt Twistringen hat in seiner Sitzung am 27. Februar 1971 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG alsatzung beschlossen.
Twistringen, den 15. März 1971

Der vom Rat der Gemeinde Twistringen in der Sitzung vom 15. 3. 71 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 214 - 515/71 mit Auswirkung des 704. und 705. Teiles
faunover den 29. 12. 72

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind am 15. Mai 1973 ortsüblich durch Bekanntmachung bekanntgemacht worden.
Der genehmigte Bebauungsplan wurde mit Begründung gemäß § 13 BBauG vom 12. 5. 1973 mit Begründung liegt von § 12 BBauG ab 1. Juni 1973 öffentlich ausgelegt im Rathaus, Zimmer 8, öffentlich aus.
Nach Ablauf dieser in der Hauptsatzung der vorgesehenen Auslegungsfrist wurde der Bebauungsplan am 21. Juni 1973 rechtsverbindlich.
Twistringen, den 21. Juni 1973

Der Stadtdirektor

VERBINDLICHER BAULEITPLAN (BEBAUUNGSPLAN) nach § 9 in Verbindung mit § 30 BBauG	
Gem. Nr. 100	Stadt Twistringen
Plan-Nr. 9	Beb.-Plan Die großen Mühlenacker
BEARBEITET Syke, den 23. 4. 70	Landkreis Grafschaft Hoya Abt. VI Pl. Ortsplanung
Maßstab: 1:1000	
Blattgröße:	
Gezeichnet: W. W. W.	
Gesehen:	
Geändert:	
	Oberbaurat